

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Register: Verzeichniss der jährlichen Miethzinse für die von den Mitgliedern des Vollziehungs-Direktoriums und den Ministern bewohnten Häuser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzeichnis

der jährlichen Mietzinsen für die von den Mitgliedern des Vollziehungs-Directoriums und den Ministern bewohnten Häuser.

Gewohner.	Bewohner	Mietzins zu 5 p.C.	Mietzins, so wie er von den Eigenthümern gefordert wird.	Be mer k u n g e n .
1. B. Director Glaire.	Fr. 38000	Fr. 1900	Fr.	Der Eigenthümer macht keine Forderung, sondern will sich jede Bestimmung des Mietzinses gefallen lassen.
2. B. Director Oberlin.	20000	1000	768	Nur ohngefähr die Hälfte des Hauses wird vom Bürger Director bewohnt; indessen beruft sich der Eigenthümer auf einen für die erwähnte Summe abgeschlossenen Accord, und bleibt bey seiner Forderung.
3. B. Director Ochs.	28000	1400	800	Der Eigenthümer überläßt die Bestimmung des Mietzinses der Regierung.
4. B. Direct. La harpe und Minister des Inneren.	32000	1600		Der Eigenthümer bietet sich an, die nothwendigen und bereits in die Schätzung aufgenommenen Bauveränderungen selbst zu bestreiten, unter dem Bedinge, daß ihm ein Vorschuß von 2400 L. gemacht, zu Rückzahlung desselben die Summe von 600 L. jährlich von dem Mietzins abgezogen, bey gesetzlicher Aufhebung des Contracts aber die dann übrig bleibende Schuld zur Entschädigung erlassen werde.
5. B. Director Bay.	24000	1200	1600	Die Eigenthümer bestehen auf ihrer Forderung, theils wegen des der vorigen Bewohnerin des Hauses anderwärts abgesetzten beträchtlichen Mietzinses; theils wegen der Gelegenheit, ihr Haus um den verlangten Zins anderwärts zu vermieten.
6. Minister d. Künste u. Wissens.	15000	750	1280	
7. Minister d. Justiz u. Polizey.	32000	1600	1600	Der Eigenthümer will sich nur auf den Fall hin dem angebotenen Mietzins unterziehen, wenn ihm, wie bisher, ein Nationalgebäude, und zwar zinsfrei, zur Wohnung überlassen wird.
8. Minister d. auswärt. Angele.	30000	1500	1920	
9. Kriegsminister.	20000	1000	1440	Der Eigenthümer besteht auf seiner Forderung, indem er durch die ihm beschwerliche Überlassung des Hauses schon ein Opfer gebracht und übrigens selbst einen beträchtlichen Mietzins zu bezahlen hat.
10. Obergerichtshof.	20000	1000	2000	Obgleich der Gerichtshof nicht die Hälfte des Hauses einnimmt, so geben dennoch die Eigenthümer in ihrer Forderung nichts nach, weil sie, als Handelsleute, für ihr verseztet Waarenlager großen Mietzins entrichten müssen, und wünschen, daß für den Versammlungs-ort des Tribunals eine andere Wohnung ausfindig gemacht werde.
11. Obergerichtsschreiber.			228	Der Bewohner nimmt nur allein drei Zimmer ein.
12. B. Legrand, als vorm. Mitgl. des Vollziehungsdir.	40000	2000	1600	Zufolge eines abgeschlossenen Mietz-Accordes.